

Spielordnung der Volleyball-Mixed-Runde Mittelfranken

1. Vorwort

- 1.1. Für alle im Folgenden nicht erwähnte Punkte, gelten die internationalen Volleyballregeln, die Verbandsspielordnung (VSPO) und Freizeitsportordnung (FSO) des BVV ([siehe BVV Satzungen](#)) in ihrer aktuell gültigen Fassung.
- 1.2. Für alle Bereiche der Mixed-Runde gilt ein besonderes Fairness-Gebot. Da bewusst bis auf wenige Ausnahmen (siehe Anlage 1) auf den umfangreichen Bußgeldkatalog der offiziellen Punktrunden verzichtet wird, sind jede Spielerin und jeder Spieler zur Einhaltung einer fairen Spiel- und Verhaltensweise aufgefordert, um einen störungsfreien Spielbetrieb zu gewährleisten. Bei allem Ehrgeiz soll der Spaß am Spiel die größte Priorität haben.

2. Teilnahme

- 2.1. Es können alle Mixed-Mannschaften aus dem Bezirk Mittelfranken teilnehmen. Das gilt auch für Mannschaften, die nicht Mitglied des BVV im Sinne der Satzung sind.
- 2.2. Jede teilnehmende Mannschaft muss diese Ordnung anerkennen.
- 2.3. Außerdem ist pro Mannschaft eine Kautions von € 50 zu hinterlegen (einmalig) und pro Saison ein Startgeld von € 25.
- 2.4. Es dürfen nur Spieler gemeldet und eingesetzt werden, die keine Spielberechtigung (Staffelleitereintrag) für den regulären Spielbetrieb besitzen. Ein Wechsel zwischen regulärem Spielbetrieb und Mixed-Runde während der Saison ist nicht erlaubt.
- 2.5. Ausnahme sind Spieler, die **nur** in den beiden untersten Ligen im Jugend- oder Seniorenbereich gemeldet sind.
- 2.6. Jeder Spieler kann nur einer Mannschaft zugeordnet sein.

3. Organisation

- 3.1. Bezirksfreizeitsportwart
 - 3.1.1. Die Organisation der Spielrunde obliegt dem Bezirksfreizeitsportwart. Er ist auch für die Organisation und Durchführung des Staffeltags verantwortlich.
 - 3.1.2. Staffeltag
 - 3.1.2.1. Findet am 1. oder 2. Dienstag nach dem Ende der Sommerferien statt.
 - 3.1.2.2. Die Einladung zusammen mit dem Rückmeldeformular wird vor den Sommerferien verschickt.
 - 3.1.2.3. Zur Vorbereitung des Staffeltags sind folgende Punkte zu beachten:
 - 3.1.2.3.1. Raum festlegen (sollte Platz für ca. 70-80 Personen bieten, je nach Anzahl der Mannschaften)
 - 3.1.2.3.2. Leinwand/Beamer besorgen
 - 3.1.2.3.3. Sichten der Rückmeldungen (Anzahl der Mannschaften, gemeldete Hallen)

- 3.1.2.3.4. Reservierung von Hallen in Nürnberg und Erlangen (falls von den Mannschaften nicht genügend gemeldet werden)
- 3.1.2.3.5. Sichten der Anträge
- 3.1.2.4. Am Staffeltag sind die folgenden Punkte zu erledigen:
 - 3.1.2.4.1. Bericht des Bezirksfreizeitsportwarts
 - 3.1.2.4.2. Kassenbericht
 - 3.1.2.4.3. Ligen Einteilung und Spieltermine (sollten sofern möglich schon vorab auf der Homepage veröffentlicht werden)
 - 3.1.2.4.4. Wahl der Verantwortlichen
 - 3.1.2.4.4.1. Bezirksfreizeitsportwart (in) (nur Vorschlagsrecht, wird vom Bezirksrat bestimmt)
 - 3.1.2.4.4.2. Stellvertreter
 - 3.1.2.4.4.3. Webmaster
 - 3.1.2.4.4.4. Kassenwart
 - 3.1.2.4.4.5. Spielwart
 - 3.1.2.4.4.6. Staffelleiter
 - 3.1.2.4.5. Abstimmung über die vorab eingegangenen Anträge

Alle Anträge müssen vorab bis zu einem bestimmten Termin (wird in der Einladung zum Staffeltag festgelegt) im [Forum](#) eingetragen werden. Es werden nur konkrete Anträge, die im Stil dieser Ordnung formuliert sind, akzeptiert (z.B. farblich markierte Änderungen zur aktuell gültigen Ordnung).
- 3.2. Kassenwart
 - 3.2.1. Er kontrolliert, ob alle Mannschaften ihr Startgeld/Kautions bezahlt haben.
 - 3.2.2. Er bezahlt die Gebühren für angemietete Hallen und erstattet etwaige sonstige Auslagen.
 - 3.2.3. Er besorgt spätestens bis zum nächsten Staffeltag die Bälle für die erstplatzierten 3 Mannschaften jeder Liga (siehe Punkt 4.5.1).
- 3.3. Spielwart
 - 3.3.1. Er teilt die Mannschaften in Ligen ein (Details siehe Punkt 4.1.).
 - 3.3.2. Er erstellt die Spielpläne und Spielberichtsbögen für den normalen Spielbetrieb und die Relegation. Dabei sollte auch Punkt 3.6.5 berücksichtigt werden.
 - 3.3.3. Der Spielwart ist für die Administration des Ergebnisdienstes zuständig. (Anlegen von Ligen, Zuordnung von Mannschaften zu den Ligen, Schreibrechte der Staffelleiter)
- 3.4. Webmaster
 - 3.4.1. Er pflegt die [Homepage](#), auf der alle relevanten Daten (z.B. Ligeneinteilung, Spielplan, Protokolle, Formulare, Forum ...) zur Verfügung gestellt werden.
 - 3.4.2. Er erstellt für jede Liga einen Emailverteiler, der alle Mannschaftsvertreter, den entsprechenden Staffelleiter und den Bezirksfreizeitsportwart umfasst.
- 3.5. Staffelleiter
 - 3.5.1. Der Staffelleiter kontrolliert, ob er von allen Mannschaften den Mannschaftsmeldebogen eine Woche vor dem 1. Spieltag bekommen hat.
 - 3.5.2. Er erinnert rechtzeitig vor jedem Spieltag den Ausrichter Spielplan und Spielberichtsbögen mitzubringen.
 - 3.5.3. Er pflegt den Volleyball [Ergebnisdienst](#) (Spielpläne und Ergebnisse).

3.5.4. Gibt es Zweifel an der Spielberechtigung eines Spielers (siehe Punkt 2.4 und 5.6), so wird dies vom Staffelleiter überprüft. Gegebenenfalls muss er entsprechende Sanktionen (Spielverlust) aussprechen.

3.5.5. Der Staffelleiter bewahrt die Spielberichtsbögen bis zum nächsten Staffeltag auf.

3.6. Ausrichter

3.6.1. Die Mannschaft, die einen Spieltag ausrichtet, sorgt dafür, dass 3 Spielfelder mit entsprechender Ausstattung (Antennen, Anzeigetafeln, Platz fürs Schiedsgericht, Bänke für Wechselspieler, ...) spätestens eine halbe Stunde vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.

3.6.2. Sie hängt in der Halle den Spielplan für den jeweiligen Spieltag aus und bringt die Spielberichtsbögen mit.

3.6.3. Der Ausrichter sorgt gegen ein kleines Entgelt für eine „kulinarische“ Versorgung (z.B. Getränke, Kaffee, Kuchen, belegte Brötchen, ... da sind keine Grenzen gesetzt). Sollte dies aus welchen Gründen auch immer nicht möglich sein, so sind die anderen Mannschaften darüber vorab zu unterrichten.

Anmerkung: Es ergeht an alle Mannschaften der ausdrückliche Appell, dieses Angebot zu nutzen.

Mannschaften, die zum ersten Mal ausrichten, sollten sich am besten vorab bei anderen erkundigen, wie viel in etwa benötigt wird.

3.6.4. Der Ausrichter informiert gegebenenfalls die anderen Mannschaft zu Beginn des Spieltags über lokale Begebenheiten (keine Getränke/Speisen in der Halle erlaubt, Rauchereck, ...).

3.6.5. Die ausrichtenden Mannschaften werden an dem jeweiligen Spieltag vom Schiedsgericht befreit, sofern dies der Spielplan zulässt.

3.7. Mannschaftsvertreter

3.7.1. Der Mannschaftsvertreter ist dafür verantwortlich, die Rückmeldung für jede Saison fristgerecht an den Bezirksfreizeitsportwart/Spielwart zu schicken. Dabei kann er auch einen Aufstiegsverzicht bzw. freiwillige Rückstufung beantragen, siehe auch 4.3.9.

3.7.2. Er überweist ebenso fristgerecht die Meldegebühr und beim ersten mal die Kautions.

3.7.3. Sofern möglich/vorhanden reserviert er in seinem Ort eine Dreifachhalle für die Ausrichtung eines Spieltags. Die Spieltage finden nur sonntags außerhalb der Schulferien zwischen Mitte Oktober und Ende April statt. Der Termin soll in der Rückmeldung genannt werden.

Bei kostenpflichtigen Hallen sollte vor Anmietung mit dem Bezirksfreizeitsportwart geklärt werden, ob eine Kostenübernahme durch den BVV möglich ist.

Städtischen Hallen in Nürnberg und Erlangen werden vom Bezirksfreizeitsportwart reserviert.

3.7.4. Der Mannschaftsvertreter oder ein Stellvertreter nehmen am Staffeltag teil.

3.7.5. Er schickt dem jeweiligen Staffelleiter spätestens 1 Woche vor dem ersten Spieltag den Mannschaftsmeldebogen. Jugend- und Seniorenspieler mit Staffelleitereintrag sind entsprechend zu kennzeichnen. Vorlage siehe Homepage -> [Download](#).

- 3.7.6. Kommen während der Saison noch weitere Spieler dazu, so wird der entsprechend ergänzte Mannschaftsmeldebogen vor dem ersten Einsatz dieser Spieler dem Staffelleiter zugeschickt.
- 3.7.7. Er informiert seine Mitspieler über die Spielordnung und insbesondere die Mitspieler, die das Schiedsgericht stellen, über die aktuellen Regeln (siehe Punkt 5.)
- 3.7.8. Falls sich eine Mannschaft für die Relegation qualifiziert, muss der Mannschaftsvertreter fristgerecht dem Spielwart mitteilen, ob an dieser teilgenommen wird, siehe Punkt 4.3.5 ff.

4. Spielbetrieb

4.1. Spielklassen

- 4.1.1. In Anlehnung an den regulären Spielbetrieb ist die Bezirksliga die höchste Spielklasse.
- 4.1.2. Je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften werden darunter nach Möglichkeit 2 Bezirksklassen, darunter jeweils 2 Kreisligen und darunter jeweils 2 Kreisklassen gebildet.
- 4.1.3. Die Ligen werden nach folgendem Schema zusammengestellt:
- 14-25 Teams: 1 Bezirksliga, 1 Bezirksklasse
 - 26-37 Teams: 1 Bezirksliga, 2 Bezirksklassen
 - 38-49 Teams: 1 Bezirksliga, 2 Bezirksklassen, 1 Kreisliga
 - 50-60 Teams: 1 Bezirksliga, 2 Bezirksklassen, 2 Kreisligen
 - 61-72 Teams: 1 Bezirksliga, 2 Bezirksklassen, 3 Kreisligen
 - 73-84 Teams: 1 Bezirksliga, 2 Bezirksklassen, 4 Kreisligen
 - 85-96 Teams: 1 Bezirksliga, 2 Bezirksklassen, 4 Kreisligen , 1 Kreisklasse
 - ...
- 4.1.4. Die Regelstärke liegt bei 12 Mannschaften pro Staffel, Mindestgröße ist 6 Teams, Maximalgröße ist 13 Teams.
- 4.1.5. Abweichend vom regulären Spielbetrieb werden die Staffeln nicht nach regionalen Gesichtspunkten aufgeteilt. Bei parallelen Ligen werden zunächst die Ausrichter nach Hallenverfügbarkeit gesetzt. Die anderen Mannschaften werden abwechselnd aus den Vorjahresligen zugeteilt, so dass sich möglichst spielerisch gleich starke Staffeln ergeben.

4.2. Auf-/Abstiegsregelung

- 4.2.1. Gibt es in der nächsthöheren Spielklasse weniger parallele Ligen, so steigt nur der Erstplatzierte direkt auf, ansonsten die beiden Erstplatzierten.
- 4.2.2. Die beiden folgenden Mannschaften nach den Direktaufsteigern qualifizieren sich für die Relegation.
- 4.2.3. Gibt es in der nächstniedrigeren Spielklasse weniger parallele Ligen, so steigt nur der Letztplatzierte direkt ab, ansonsten die beiden Letztplatzierten.
- 4.2.4. Die beiden Mannschaften vor den Direktabsteigern müssen in die Relegation.
- 4.2.5. Direktabsteiger werden in der für die Ligen Einteilung maßgeblichen Rangliste ihrer neuen Liga nach den Relegationsteilnehmern angefügt. Können allerdings noch weitere Mannschaften aus dieser neuen Liga in eine höhere Liga nachrücken, werden zunächst die anderen Mannschaften, die schon in der letzten Saison in dieser Liga gespielt haben, berücksichtigt.

4.2.6. Sonderregelung für 2 BKs und 3 KLs

Die 3 letztplatzierten Mannschaften beider BKs steigen direkt ab, die beiden Erstplatzierten jeder KL steigen direkt auf.

4.3. Relegation

4.3.1. Wenn es in der höheren und niedrigeren Spielklasse gleich viele Ligen gibt, werden Relegationsgruppen mit je 4 Mannschaften gebildet. Bei parallelen Ligen werden, die Mannschaften so gemischt, dass sie nicht wieder gegen die gleichen Mannschaften aus der Hauptrunde spielen müssen.

(Bsp.: Relegationsgruppe 1: BK1-9; BK2-10; KL2-3; KL1-4
Relegationsgruppe 2: BK2-9; BK1-10; KL1-3; KL2-4)

4.3.2. Jede Mannschaft spielt gegen jede andere in der Relegation. Die Ergebnisse aus der Runde spielen keine Rolle.

4.3.3. Bilden 2 Ligen aus einer Spielklasse und 1 Liga der anderen Spielklasse eine Relegationsgruppe mit 6 Mannschaften (z.B. BL, BK1 und BK2) so werden die Ergebnisse aus der Runde übernommen.

4.3.4. Bei anderen Konstellationen (z.B. 2 BKs und 3 KLs oder 4 KLs und 1 KK) muss am Staffeltag vorab der detaillierte Relegationsmodus (eventuell auch Auf- und Abstiegsregelung) bekannt gegeben werden.

Sonderregelung für 2 BKs und 3 KLs

Die viertletzten Teams beider BKs und die dritt- und viertplatzierten der KLs werden in 2 Relegationsgruppen à 4 Teams aufgeteilt.

4.3.5. Mannschaften, die sich für die Relegation qualifiziert haben, müssen sich bis zu einer vom Spielleiter vorab gesetzten Frist für die Relegation anmelden.

4.3.6. Meldet sich eine Mannschaft der höherklassigen Staffel nicht oder verzichtet auf die Teilnahme, so ist sie ein weiterer Absteiger. Der Relegationsplatz wird nicht an einen Nachrücker vergeben.

4.3.7. Meldet sich eine Mannschaft der niederklassigen Staffel nicht oder verzichtet auf die Teilnahme, geht das Relegationsrecht an die nächstplatzierte Mannschaft über. Das Teilnahmerecht endet beim 2. Nachrücker.

4.3.8. Sollte eine 4er Relegationsgruppe nicht voll besetzt sein, so können Mannschaften aus anderen niederklassigen Staffeln nachrücken.

Anmerkung: Bei einer 6er Relegationsgruppe ist dies nicht möglich, da sich sonst die Anzahl der Relegationsspiele ändert.

4.3.9. Ein Team, das an der Relegation teilgenommen hat, kann später nicht auf den Aufstieg verzichten.

4.4. Bayerische Meisterschaft

4.4.1. Die Erstplatzierten der Bezirksliga qualifizieren sich für die Bayerischen Mixed Meisterschaften. (Anmerkung: Im Moment hat Mittelfranken 3 Startplätze.)

4.4.2. Verzichtet eine dieser Mannschaften auf die Teilnahme, kann der Nächstplatzierte den Startplatz wahrnehmen.

4.5. Spielmodus

4.5.1. Jede Mannschaft einer Liga spielt einmal gegen jede andere (kein Rückspiel).

4.5.2. Es wird auf 2 Gewinnsätze gespielt.

4.5.3. Die Spiele finden an 3-4 Spieltagen statt.

4.5.4. Jede Mannschaft hat pro Spieltag 2-4 Spiele.

Anmerkung: Bei kleinen Ligen (weniger als 10 Mannschaften) können die Vertreter der betroffenen Teams am Staffeltag per Mehrheitsbeschluss festlegen, auf 3 Gewinnsätze zu spielen oder mit Hin- und Rückspiel. Voraussetzung ist natürlich, dass genügend Hallen zur Verfügung stehen.

4.6. "Belohnung"

Die 3 Erstplatzierten Mannschaften jeder Liga bekommen einen Volleyball, sofern sie nicht auf den Aufstieg bzw. die Teilnahme an der Relegation / Bayerische Meisterschaft verzichten.

5. Spielregeln

5.1. Spieler müssen keinen Spielerpass besitzen. Teilnahmeberechtigung siehe Punkt 2.4 ff.

5.2. Schiedsrichter müssen keinen Schiedsrichterpass besitzen, sollten aber gute Kenntnisse der internationalen Spielregeln und dieser Spielordnung haben.

5.3. Es wird ein vereinfachter Spielberichtsbogen verwendet.

Muster siehe Homepage -> [Download](#).

5.4. Die Mannschaften müssen keine einheitlichen Trikots tragen (Ausnahme siehe Punkt 5.10.2) und keine Nummern auf den Trikots.

5.5. Es müssen sich immer mindestens 3 Damen auf dem Feld befinden.

Die Aufstellung ist nicht geschlechtsspezifisch. D.h. bei einem Doppelwechsel können die Positionen zwischen Damen und Herren getauscht werden.

5.6. Leihregel

Ist eine Mannschaft nicht vollständig (weniger als 3 einsatzfähige Damen oder Herren), so soll sie sich mit der gegnerischen Mannschaft auf eine Lösung einigen, bevorzugt den Einsatz von "neutralen" Leihspielern. In Ausnahmefällen sind auch andere Lösungen wie Spiel in Unterzahl, 4 Herren, Verlegung, ... alles frei verhandelbar ... möglich.

Kommt es zu keiner Einigung, kann die Mannschaft in Unterzahl Leihspieler aus Teams der eigenen Liga für max. 1 Satz pro Leihspieler und Spieltag einsetzen. D.h. bei einem Spiel über 3 Sätze werden 3 verschiedene Leihspieler benötigt, bei 3 Spielen an einem Spieltag bis zu 9 Leihspieler. In der Relegation dürfen keine Leihspieler aus einer "höheren" Relegationsgruppe eingesetzt werden (außer bei Zustimmung des Gegners), d.h. z.B. in der BK Relegation keine Spieler aus der BL Relegation.

In allen Fällen muss dem Schiedsgericht vor Spielbeginn der Spielmodus mitgeteilt werden.

Anmerkung: Die Leihspielerregel soll nur dazu dienen, den Spielbetrieb für alle beteiligten Parteien aufrechtzuerhalten. Sie soll auf keinen Fall dazu missbraucht werden, die Mannschaft in Unterzahl zu "verstärken".

5.7. Gespielt wird auf 2 Gewinnsätze à 25 Punkte, der dritte Satz auf 15 Punkte. Alle Sätze werden auf 2 Punkte Vorsprung gespielt.

5.8. Tritt eine Mannschaft nicht an, so wird das Spiel mit 2:0 Sätzen und 50:0 Punkten für den Gegner gewertet.

5.9. Die Netzhöhe beträgt 2,35 m.

5.10. Libero

- 5.10.1. Für den Liberoeinsatz gelten die jeweils aktuellen internationalen Volleyballregeln mit folgenden Ergänzungen.
- 5.10.2. Eine Mannschaft, die einen Libero einsetzen will, muss einheitliche Trikots tragen oder der Libero muss für den Schiedsrichter und Gegner deutlich erkennbar sein. Dies kann z.B. durch tragen einer Weste, Leibchen, Bändchen, Tapemarkierung oder dergleichen erfolgen. Siehe auch Punkt 5.4.
- 5.10.3. Es muss stets Punkt 5.5 beachtet werden.

Anlage 1 – Bußgeldkatalog

- | | |
|---|--------|
| 1. Nichtteilnahme am Staffeltag (siehe Punkt 3.7.4) | € 25,- |
| 2. Einsatz von nicht gemeldeten Leihspielern (siehe Punkt 5.6) | € 50,- |
| 3. Einsatz von nicht spielberechtigten Spielern (siehe Punkt 2.4) | € 50,- |
| 4. Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Spieltag (*)(**) | € 50,- |

(*) Ist eine Mannschaft nicht vollständig, tritt aber unter Umgehung der Leihspielerregelung bzw. durch Einsatz von nicht spielberechtigten Spielern (z.B. mit gültigem Spielerpass) zu einem "Freundschaftsspiel" an, so muss sie kein Bußgeld entrichten.

(**) Eine Mannschaft, die ohne rechtzeitige Abmeldung nicht zu den Bayerischen Meisterschaften antritt, wird zusätzlich für das folgende Jahr für diese gesperrt.

Anlage 2 – Veröffentlichung von Regelverstößen

1. Bei Verstößen gegen die Spielordnung muss der Vorfall, die Beteiligten und das Strafmaß offiziell auf dem Staffeltag verkündet und mit einem entsprechenden Beiblatt Bestandteil des Protokolls werden.
2. Zusätzlich sollen die Mannschaftsverantwortlichen einer jeden Mannschaft sofort nach bekannt werden der Regelverstöße über den Email-Verteiler informiert werden (optional über Ergebnisdienst).
3. Die Information soll auch dann erfolgen, wenn es zu keiner Strafe, sondern nur zu einer Abmahnung kommt.